

WASSER ZEITUNG



Herausgeber: Abwasserverband „Untere Döllnitz“ Oschatz, Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe und Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land

EDITORIAL



Andreas Kretschmar

Liebe Bürgerinnen und Bürger, 1991 starteten wir in und um Oschatz damit, eine funktionierende Abwasserentsorgung zu etablieren, die den Bürgern einiges mehr an Komfort bietet und die Umwelt entlastet. Neue Kanalnetze entstanden – eine Voraussetzung für den Straßenbau – und auch neue Kläranlagen. Allen voran wurde die Kläranlage Oschatz für einen modernen Betrieb flottgemacht, sodass das Abwasser vollbiologisch gereinigt in die Döllnitz abgeleitet werden konnte. In Borna und Naundorf wurden neue Kläranlagen errichtet, um deren Einwohner an ein zentrales Abwassernetz anschließen zu können. 2010 konnte die neue Kläranlage in Dahlen eingeweiht werden, in Hof und Laas beginnt der Bau in diesem Jahr, in Wellerswalde ist er in vollem Gange. Die Liste der Projekte zur Verbesserung der Abwasserinfrastruktur ist lang. 2010 belief sich das Anlagevermögen des Verbandes auf 63 Millionen Euro und somit auf das 23-Fache des Jahres 1995. Herzlichen Glückwunsch Abwasserverband „Untere Döllnitz“ und viel Erfolg für die kommenden 20 Jahre!

Andreas Kretschmar,
Vorsitzender Abwasserverband „Untere Döllnitz“

Hereinspaziert, liebe Kunden!

Abwasserverband feiert 20. Geburtstag mit einem Tag der offenen Tür



Tür und Tor zur Kläranlage Oschatz öffnen die Mitarbeiter des AV „Untere Döllnitz“ am 21. Mai für ihre Kunden. Verbandsgeschäftsführer Frank-Peter Streubel, Martina Harnapp und Ulrike Frost stehen dann zu allen Fragen rund ums Abwasser gern Rede und Antwort.

Zum 20-jährigen Jubiläum des Abwasserverbandes „Untere Döllnitz“ findet der Tag der offenen Tür auf der Kläranlage Oschatz statt. Am 21. Mai soll es dort nicht nur Fachvorträge rund um das Thema Kleinkläranlagen geben, sondern u. a. auch Spiel und Spaß für Kinder.

1991 wurde der AV „Untere Döllnitz“ von den Mitgliedsgemeinden Oschatz, Limbach, Borna, Ganzig und Naundorf gegründet. „Zum 20. Geburtstag laden

wir unsere Kunden am Sonnabend, dem 21. Mai, von 9 bis 16 Uhr herzlich auf die Kläranlage Oschatz ein“, sagt Verbandsgeschäftsführer Frank-Peter Streubel. Angeboten werden dort u. a. geführte Rundgänge. Zudem präsentieren sich regionale Firmen auf einer Hausmesse zur „Umrüstung von Kleinkläranlagen aus einer Hand“. Fachvorträge zu Kleinkläranlagen halten Experten des Bildungs- und Demonstrationszentrums für dezentrale Abwasserbehandlung (BDZ). Jeweils 20 Minuten lang geht es darin um Investitions- und Betriebskosten, Wartung, Ei-

genkontrolle sowie Gruppenlösungen. Ergänzend dazu bieten Mitarbeiter des Abwasserverbandes Beratungen und Rundgänge über die verbandseigene Kleinkläranlagen-Ausstellung an. Ganz praktisch können die Besucher auch das „täglich Brot“ des Verbandes unter die Lupe nehmen. Mitarbeiter aus dem Bereich Technik demonstrieren den Einsatz einer Kanalkamera und eines Nebelgerätes, die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) gibt Einblick in verschiedene Kanalsanierungsverfahren. Außerdem sind Ausstellungen

zu „20 Jahre Abwasserverband ‚Untere Döllnitz‘“ sowie „Bau und Betrieb der Kläranlage Oschatz“ geplant. „Und auch den kleinen Besuchern soll es bei uns gefallen. Deshalb planen wir ein Kinderprogramm mit Kanalparcours und kleinen Wassereperimenten, die die Schüler der Umwelt AG des Thomas-Mann-Gymnasiums Oschatz vorführen“, so Streubel.

Anfahrt:
Kläranlage Oschatz
Mannschatzer Straße 38
04758 Oschatz

UNTERWEGS

Es ist quasi der Feiertag für das Lebensmittel Nr. 1: Den internationalen Tag des Wassers am 22. März jeden Jahres nehmen viele Wasserver- und Abwasserentsorger zum Anlass für besondere Aktionen. So auch der Abwasserverband „Untere Döllnitz“. In diesem Jahr begleitete Klärmeister Jens-Uwe Banachowicz Schüler des Thomas-Mann-Gymnasiums Oschatz auf eine Wasserwanderung besonderer Art. Die Elftklässler des Grundkurses Umwelt bestimmten unter Anleitung des Abwasserfachmanns

Tag des kühlen Nass: Wasserwanderung mit Gütetest



Gymnasiasten entnehmen gemeinsam mit Klärmeister Jens-Uwe Banachowicz (rechts) Wasserproben aus der Dahle.

die Gewässergüte der Dahle an sechs Stationen von Schmannewitz bis Klingenhain. Wasserproben wurden nach physikalischen und chemischen Parametern wie Temperatur, Färbung, pH-Wert, Ammonium- und Phosphatgehalt untersucht. Die Ergebnisse werden später im Unterricht ausgewertet. Eines war den jungen Forschern jedoch schon bekannt: Dass die hohe Gewässergüte der heimischen Bäche und Flüsse auch der umweltschonenden Abwasserentsorgung des AV „Untere Döllnitz“ zu verdanken ist.

Zähler ablesen

Der Zwischenzähler für das Gartenwasser, den Brunnen oder die Zisterne und der Trinkwasserzähler sollten zeitnah zueinander abgelesen werden. Erfasst wird der Stand des Trinkwasserzählers vom Versorger „OEWA“, den Zwischenzählerstand muss jeder Kunde dem AV „Untere Döllnitz“ in einem formlosen Schreiben selbst mitteilen. Je näher die beiden Ableszeiten beieinander liegen, desto genauer fällt die Schmutzwasserabrechnung aus.

Neue Kleinkläranlage? Spar ich mir.

Dezentrale Abwasserentsorgung: Nachrüstätze

Mechanische Mehrkammergruben, die nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, können auch nachgerüstet werden. Hersteller bieten folgende Typen von Nachrüstätzen an: SBR-, Fest-, Wirbelschwebbett- und Membranbelebungsanlagen. Allerdings muss im Vorfeld geprüft werden, ob der bauliche Zustand der Altanlage eine Nachrüstung zulässt. Deshalb ist eine Ortsbegehung und Besichtigung mit verschiedenen An-

biotern vor Angebotsabfrage notwendig. Voraussetzung für eine Nachrüstung ist ein guter baulicher Zustand der mechanischen Anlage. Das heißt:

- der vorhandene Betonbehälter sollte keine Korrosion aufweisen
- die Anlage darf nicht zu alt sein, so dass eine langfristige und wirtschaftlich sinnvolle Weiternutzung realisierbar ist

- die Außen- und Trennwände müssen dicht (Nachweis durch Dichtheitsprüfung) und statisch ausreichend sein
- der Nachrüstatz muss eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung haben

Wie der Nachrüstatz funktioniert, ist vom jeweiligen Reinigungsverfahren abhängig. Möglich ist eine Nachrüstung für die Reinigungsklassen C, N, D, +P und +H.

Wichtige Baustellen 2011

Ortschaft	April–November 2011	Wellerswalde	Mai–August 2011
Theodor-Körner-Str./Schmorlstr./Strehlaer Str.	<ul style="list-style-type: none"> Neubau 800 m Mischwasserkanal, 29 Hausanschlüsse, 1 Regenüberlauf, Auslaufbauwerk an der Döllnitz zeitlich versetzte Vollsperrung der Straßen Besonderheit: Umverlegung Gas- u. Trinkwasserleitungen 	Handwerkergasse	<ul style="list-style-type: none"> Anschluss an zentrale Schmutzwasserkanalisation Neubau 185 m Abwasserdruckleitung, 18 Hausanschlüsse, 1 Schmutzwasserpumpstation
Seminar-/Altoschatzer Str.	Mai–September 2011	Schmannewitz	Mai–August 2011
<ul style="list-style-type: none"> Neubau 584 m Mischwasserkanal, 58 Hausanschlüsse abschnittsweise Vollsperrung für den Durchgangsverkehr 	Birkenweg	<ul style="list-style-type: none"> Neubau 290 m Schmutzwasserkanal, 12 Hausanschlüsse Vollsperrung Birkenweg und Straße Am Hügel 	
Hof	ab September 2011	Laas	April–August 2011
Salbitzer Straße	<ul style="list-style-type: none"> Neubau 930 m Vakuumsammelleitung, Vakuumstation, Kläranlage, 35 Hausanschlüsse Vollsperrung Salbitzer Straße und evtl. Hauptstraße 	Hauptstraße bis Cavertitzer Straße	<ul style="list-style-type: none"> Neubau Schmutzwasserkanal Vollsperrung Hauptstraße ab Cavertitzer Straße bis Ortseingang Sahlassan
Merkwitz	ab September 2011	<ul style="list-style-type: none"> Sanierung 688 m Mischwasserkanal, 26 Hausanschlüsse halbseitige Sperrung der Hauptstr. bis Cavertitzer Straße 	Juni–Sept. 2011
Lindenstraße	<ul style="list-style-type: none"> Neubau 2,1 km Vakuumleitung, Vakuumstation mit Pumpstation, 1 km Druckleitung, 55 Hausanschlüsse Vollsperrung Lindenstraße bis Ortsausgang Richtung Wellerswalde, Erich-Weinert-Straße bis zum Merkwitzer Bach 	<ul style="list-style-type: none"> Neubau einer Kläranlage am Feldweg nach Klingenhain / Hauptstraße für 400 Einwohnerwerte 	Mai–Okt. 2011



Diese Baustelle in der Oschatzer Strehlaer Straße ist seit März Vergangenheit. Um zu sichern, dass der Schmutzwasserkanal dicht ist, ließ der Verband einen neuen Kanal im bisherigen einziehen (Inliner).

Saubere Sache: Wir klären das gemeinsam

Tipps und Hinweise des Abwasserverbandes „Untere Döllnitz“ zu Gruppenkläranlagen

Gemeinsam können wir mehr erreichen und vielleicht sogar den einen oder anderen Euro sparen – so denken Kunden des AV „Untere Döllnitz“, die sich für den Bau einer Gruppenkläranlage entscheiden. Mit viel Einsatzbereitschaft und Teamgeist ist das möglich.

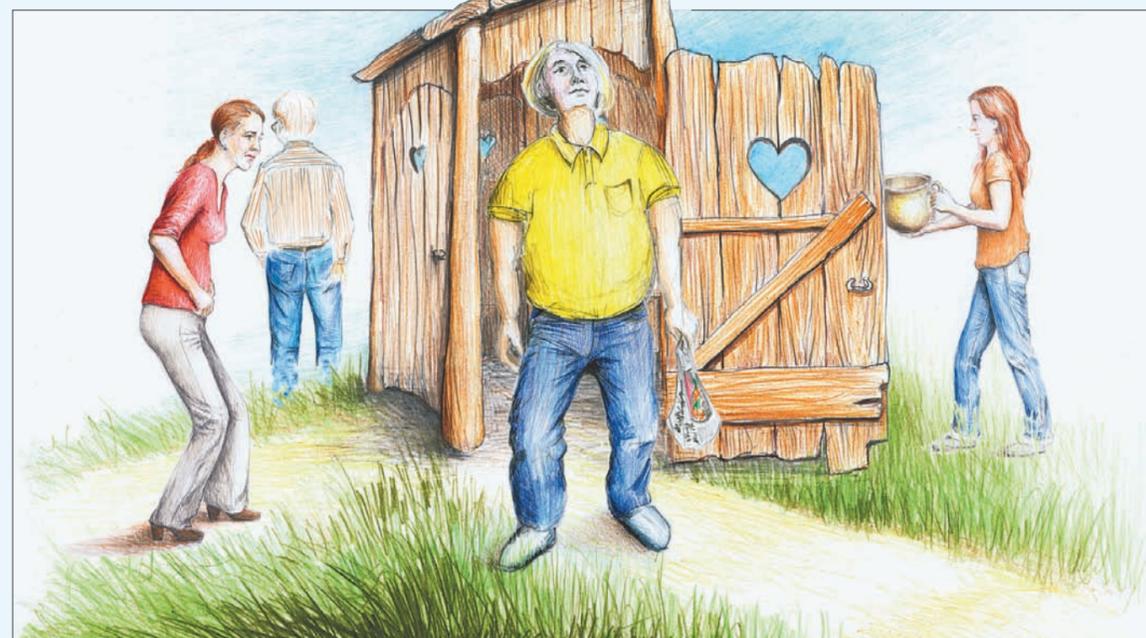
Als Alternative zu den kostenintensiven Standardlösungen beim Umrüsten von alten dezentralen Entsorgungsanlagen auf vollbiologische Kleinkläranlagen gilt eine Gruppenkläranlage, die mehrere Nachbarn gemeinsam betreiben. „Mutter“ aller derzeit diskutierten Modelle ist eine Anlage in ausschließlich privater Initiative. Folgende Faktoren sind zu beachten:

Kostenvorteil

Die Investitionskosten können durch eine günstige Standortwahl und einen hohen Eigenanteil deutlich gedrückt werden. Auch die Betriebskosten, z. B. für Strom, Reparaturen, Ersatzteile und die Schlammabfuhr, verteilen sich auf mehreren Schultern und werden so pro Person günstiger als bei Einzellösungen. Damit klar geregelt ist, welche Kosten für die Gruppe entstehen, sollte für den Energieanschluss ein Unterzähler installiert werden. Hinzu kommt eine nicht unbeträchtliche Einsparmöglichkeit von mehreren hundert Euro pro Jahr bei der Wartung, die in der Regel zweimal jährlich vorgeschrieben ist.

Betriebssicherheit

Für Gruppenkläranlagen ergeben sich



Ein Toilettenhäuschen für viele? Nicht doch! Wer sich eine Gruppenkläranlage teilt, kann an seinem stillen Örtchen ganz für sich sein.

bei Urlaub oder anderen Abwesenheitszeiten einzelner Nutzer kaum „Hungerzeiten“ für die Bakterien, so dass die Biologie der Anlage stabiler wirken kann.

Standort

Einer der Beteiligten muss sein Grundstück für den Bau der Anlage zur Verfügung stellen. Es sollte dann ausgewählt werden, welcher Anlagentyp eingesetzt wird, ob kurze Rohrleitungswege möglich sind und Bau- und später Schlammentzugfahrzeuge einen guten Zugang zum Standort haben. Auch die Nähe zu bestimmten Wohnbereichen ist zu

berücksichtigen. Eine vollbiologische Kleinkläranlage erzeugt Geräusche und unter Umständen auch Gerüche, die bei geöffnetem Fenster unangenehm werden könnten. Achtung! Grundstückseigentümer mit Abwasseranschlüssen in Kellern müssen unbedingt klären, ob eine Freigäbelleitung als Zulauf zur Gruppenkläranlage überhaupt realisierbar ist. Wird eine Hauspumpstation nötig, schmälert das den Kostenvorteil einer gemeinsamen Anlage beträchtlich.

Rechtliche Basis

Im Wesentlichen gibt es zwei Arten

der rechtlichen Umsetzung einer Gruppenkläranlage.

1. Ein Grundstückseigentümer, der ohnehin eine größere Anlage benötigt (z. B. Landwirtschafts- oder Gewerbebetrieb), gestattet seinen Nachbarn eine Mitnutzung gegen ein Entgelt. Der Anlageneigentümer bestimmt den Preis und die Bedingungen, unter denen die Anlage in Anspruch genommen werden darf. Ein verbindlicher Vertrag zwischen den Parteien sollte alle Details der Nutzung regeln.
2. Mehrere Grundstückseigentümer finden sich zu einer Interessengemeinschaft zusammen, z. B. zu einer

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) oder bei einem größeren Interessentenkreis zu einer Genossenschaft. Der Besuch bei einer Rechtsberatung und ein eindeutiger Vertrag oder eine Satzung zur Nutzung sind unbedingt zu empfehlen.

Welche Details man zum Thema Gruppenkläranlage unbedingt abstimmen sollte, kann man auf der Homepage des Abwasserverbandes „Untere Döllnitz“ unter www.abwasser-oschatz.de nachlesen. Über weitere Modelle für Gruppenkläranlagen informiert die Wasser Zeitung in ihrer kommenden Ausgabe.

Rüsten Sie jetzt um!

Auch 2011 sind wieder zahlreiche Kunden des Abwasserverbandes „Untere Döllnitz“ verpflichtet, ihre alten dezentralen Entsorgungsanlagen laut Kleinkläranlagenverordnung des Freistaates Sachsen umzurüsten. Diesmal betrifft es Dahlen mit der Bungalowsiedlung sowie dessen Ortsteile Börlin, Großböhl, Kleinböhl, Neuböhl und Schmannewitz (inklusive Bungalowgebiete). Außerdem sind die Einwohner des Liebschützberger Ortsteils Ganzig sowie der Naundorfer Ortsteile Gastewitz, Salbitz (ehem. Gemarkung Rochzahn und Weichteitz), Stennschütz und Zeicha in der Pflicht, eine vollbiologische Kleinkläranlage zu realisieren. Das gilt ebenso für

die Eigentümer der Oschatzer Grundstücke Am Wüsten Schloß 1, 3, 5 und Wermisdorfer Straße 67, 71 sowie der Ortsteile Lonnewitz und Schmorkau. Infoveranstaltungen zur Umrüstung hat der Abwasserverband bereits 2010 ausgerichtet. Wer sich zusätzlich schlau machen will, kann dazu ab sofort dienstags, 15 Uhr, die kostenfreien Führungen über die Kleinkläranlagenausstellung auf dem Verbandsgelände in Oschatz oder auch den Tag der offenen Tür am 21. Mai auf der dortigen Kläranlage (siehe S. 1) nutzen. Die genauen Reinigungsanforderungen für einzelne Grundstücke bzw. Straßenbereiche können beim Verband erfragt werden.



Den Einbau einer vollbiologischen Kleinkläranlage – wie hier bei einem Kunden des AV „Untere Döllnitz“ in Neuböhl – sollte eine Fachfirma erledigen.

Wenn die öffentliche Leitung übers Privatgrundstück führt

Viele Grundbücher von Grundstücken im gesamten Verbandsgebiet des AV „Untere Döllnitz“ sind berichtigt worden, um für den Betrieb und die Wartung der Abwasserentsorgungsanlagen aus DDR-Zeiten oder vorher Rechtssicherheit zu schaffen. Der Abwasserverband hat auf der aktuellen gesetzlichen Grundlage eine sogenannte beschränkte persönliche Dienstbarkeit in den Grundbüchern eintragen lassen. Betroffen sind Privatgrundstücke, auf denen am 3. Oktober 1990 Abwasserleitungen und -anlagen für die allgemeine Abwasserentsorgung betrieben wurden und heute noch betrieben werden.

Dazu im Interview: Hans Zeidler, der als Dienstleister u. a. solche Leitungsrechte für den Abwasserverband „Untere Döllnitz“ regelt.

Warum ist es nötig, dass sich der Abwasserverband ein Recht an der Leitung sichert?

Hans Zeidler: Es ist wichtig, dass eine Anlage, die betrieben wird, im Grundbuch dokumentiert ist. Wird das Grundstück z. B. verkauft, ist der neue Eigentümer dank Grundbucheintrag umfassend informiert. Außerdem werden mit dem Leitungsrecht grundlegende Vereinbarungen zwischen Eigentümer und Verband getroffen, die wesentlich sind, wenn die Anlage repariert oder instand gesetzt werden muss. So kann bei einer Havarie schnell gehandelt und der Schaden beseitigt werden.

Wie war die Situation bisher ...

In der Zeit vor 1990 wurden Leitungen sehr oft ohne Vermerk im Grundbuch verlegt.

Um diese Rechtslücke zu schließen, hat der Gesetzgeber entschieden, dass nun die Rechte an Ver- und Entsorgungsleitungen in den Grundbüchern eingetragen werden. Basis dafür ist das Grundbuchbereinigungsgesetz vom 20. Dezember 1993 in Verbindung mit der Sachenrechtsdurchführungsverordnung vom 20. Dezember 1994. Das zuständige Amtsgericht informiert zurzeit die Grundstückseigentümer anhand einer Eintragungsmittelung schriftlich über die Grundbuchbereinigung.

Gibt es einen finanziellen Ausgleich?

Ja. Der Abwasserverband zahlt den anspruchsberechtigten Grundstückseigentümern einen einmaligen Ausgleich. Berechtig ist derjenige, der zum Zeitpunkt



Hans Zeidler informiert über Grundbucheinträge für alte Abwasseranlagen.

der gesetzlichen Begründung der Dienstbarkeit Grundstückseigentümer war. Stichtag dafür ist der 11. Januar 1995. Wer erst nach diesem Datum Eigentümer des Grundstückes wurde, hat nur Anspruch auf die Ausgleichszahlung, wenn dieser

Anspruch vom vorherigen Eigentümer an ihn abgetreten wurde.

Wie hoch ist der Ausgleich?

Das ist abhängig von Länge und Breite des Schutzstreifens, vom Bodenrichtwert des Grundstückes und vom Grad der Beeinträchtigung in der Grundstücksnutzung. Zur Erklärung: Der finanzielle Ausgleich gilt lediglich für die sogenannte Schutzstreifenfläche, denn allein bei deren Nutzung ist der Eigentümer eingeschränkt, weil dort z. B. kein Gebäude errichtet und kein Baum gepflanzt werden darf. Außerdem ist zur Berechnung des Ausgleichs laut Gesetz der Bodenrichtwert des Grundstückes zum Stichtag 11. Januar 1995 entscheidend. Den erfragt der Abwasserverband „Untere Döllnitz“ beim Landratsamt Nordsachsen.

Der Grad, in dem die Grundstücksnutzung durch die Leitung bzw. Anlage beeinträchtigt wird, kann zwischen 0 und 100 % liegen.

Was müssen die Kunden des AV „Untere Döllnitz“ tun, um diesen Ausgleich geltend zu machen?

Anspruchsberechtigte Grundstückseigentümer können die Ausgleichszahlung mit einem formlosen Schreiben beim Verband beantragen (Kontaktdaten siehe Kurzer Draht). Gern können sie sich bei Fragen unter der Telefonnummer (03 43 28) 3 86 43 an mich wenden. Übrigens: Die öffentliche Bekanntmachung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Grundbuchbereinigungen erfolgte 2010 in den Amtsblättern der Gemeinden.

KURZER DRAHT

Abwasserverband „Untere Döllnitz“
Mannschater Straße 38
04758 Oschatz

Öffnungszeiten:
Mo 9–12 Uhr, 13–16 Uhr
Di 9–12 Uhr, 13–16 Uhr
Mi geschlossen
Do 9–12 Uhr, 13–18 Uhr
Fr 9–12 Uhr
Tel.: (0 34 35) 6 66 90
Fax: (0 34 35) 66 69 19

E-Mail:
info@abwasserverband.org
www.abwasser-oschatz.de

Bereitschaftsdienst:
0171 9218451 bei Havarien

GESCHICHTE DES ABWASSERS (5) Neue Kläranlagen boomen

Gründung auf Bewährung

Mitte der 1990er Jahre kamen der Bau und die Sanierung von Kläranlagen und Kanalnetzen richtig in Schwung. Vieles galt es in kurzer Zeit nachzuholen, wozu die öffentlichen Abwasserentsorger in den alten Bundesländern Jahrzehnte hatten. Kosten explodierten und selbst die wirksame Gründung eines Abwasserzweckverbandes erwies sich als Problem.

Ein Fehler bei der öffentlichen Bekanntmachung der entscheidenden Stadt- bzw. Gemeinderatssitzung oder in der Einladung zur konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung und schon konnte die Verbandsgründung unwirksam sein. Strenge Rechtsprechung und abstruser Bürokratismus erschwerte manchem Verantwortlichen das Leben.

Der Freistaat Sachsen erließ daraufhin 1998 ein Gesetz zur Ordnung der Rechtsverhältnisse der Zweckverbände und 2002 das Gesetz zur Erleichterung von Sicherheitsneugründungen. Sie verhalfen zu guter Letzt allen Zweckverbänden zur wirksamen Verbandsgründung.

Heute gehören in Sachsen 95 Abwasserzweckverbände zu den 210 öffentlichen Aufgabenträgern für die Abwasserentsorgung. Andere hoheitliche Aufgabenträger sind eigenständige Städte und Gemeinden oder Gemeinden in Teilzweckverbänden.

Auslastung im Schnitt bei 82 Prozent

Während die alten Bundesländer ihre Abwasserinvestitionen selbst in strukturschwachen Gebieten im Laufe von 40 Jahren realisieren konnten, mussten in Sachsen umfangreiche Anlagen innerhalb weniger Jahre



Während die alten Bundesländer ihre Abwasserinvestitionen selbst in strukturschwachen Gebieten im Laufe von 40 Jahren durchführen konnten, mussten in Sachsen umfangreiche Anlagen innerhalb weniger Jahre errichtet werden.

errichtet werden. 620 Kläranlagen wurden im Freistaat nach 1990 neu errichtet, saniert oder erweitert. Nicht unerwähnt sollen die beiden Kreisgebietsreformen bleiben, jeweils 1994/96 und 2008, die zwar keine Auswirkung auf die Struktur der Abwasserzweckverbände hatten, wohl aber änderten sich für die Verbände die zuständigen Behörden und

meistens auch die Ansprechpartner. Heute betreiben die öffentlichen Abwasserträger in Sachsen insgesamt 730 kommunale Kläranlagen mit einer Kapazität von 5,7 Mio Einwohnerwerten. Für die kommunale Abwasserbeseitigung stellten das Land, der Bund und die EU bis 2009 insgesamt 3,92 Mrd. Euro zur Verfügung.

Die Auslastung liegt im Landesdurchschnitt bei etwa 82 %. Der Freistaat Sachsen zahlte bis 2000 rund 265 Mio. Euro Sanierungs- und Teilentschuldungshilfen an Wasser- und Abwasserzweckverbände – eine Folge von Fehlentwicklungen, wie beispielsweise der Bau zu großer Anlagen oder nicht ausreichender Refinanzierung durch Beiträge und Gebühren. Diese Zuwendungen waren aber zugleich an strenge wirtschaftliche Auflagen und die Erhebung kostendeckender Entgelte geknüpft. Neben der zentralen Entsorgung werden viele Haushalte auch zu-



Für die dezentrale Abwasserentsorgung sind nur noch vollbiologische Kleinkläranlagen oder abflusslose Sammelgruben zulässig. Erstere werden den Kunden vom AV „Untere Döllnitz“ vorgestellt.

künftig dezentrale Abwasserbehandlungsanlagen betreiben. Nach Abschluss des Ausbaus der öffentlichen Abwasseranlagen ist davon auszugehen, dass in Sachsen die Ab-

wässer von voraussichtlich 420.000 Einwohnern über etwa 140.000 biologische Kleinkläranlagen, Gruppenkläranlagen oder abflusslose Gruben dauerhaft entsorgt werden.

Abwasserbeseitigungskonzept

Laut Sächsischem Wassergesetz ist jeder hoheitliche Aufgabenträger für die Abwasserbeseitigung verpflichtet, ein Abwasserbeseitigungskonzept zu erstellen und bei der unteren Wasserbehörde einzureichen. Darin steht, auf welche Art das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser beseitigt wird. Außerdem werden die vorhandenen und geplanten öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen genannt sowie die Ortslagen, in denen auch künftig eine dezentrale Entsorgung vorherrschen wird. Da nach dem neuen Wasserhaushaltsgesetz des Bundes ausdrücklich die vollbiologische Reinigungsstufe zum geforderten Stand der Abwassertechnik gehört, werden in Sachsen seit 2007 alle Abwasserbeseitigungskonzepte von den unteren Wasserbehörden daraufhin überprüft und im Bedarfsfall angepasst.